



Gemeinde St. Stefan im Gailtal

9623 St. Stefan/Gail

Tel. 04283/2120, Fax 04283/2120-24
E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Zahl: 024/4/2015

Betrifft: Gemeinderatswahl 2015

K U N D M A C H U N G

der Gemeindewahlbehörde vom 01. März 2015, betreffend die Veröffentlichung des **Wahlergebnisses** für die am **1. März 2015 stattgefunden**e Wahl des Gemeinderates der Gemeinde St. Stefan im Gailtal.

Die Gemeindewahlbehörde St. Stefan im Gailtal veröffentlicht das **Gesamtwahlergebnis** in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Gemeinderates gemäß § 86 Abs. 5 GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	1183	Stimmen
Summe der ungültigen Stimmen	38	Stimmen
Summe der gültigen Stimmen	1145	Stimmen
Summe der auf die einzelnen Parteien entfallenen gültigen Stimmen (Parteisummen)		
Sozialdemokratische Partei Österreichs	682	Stimmen
Volkspartei St. Stefan und Unabhängige	314	Stimmen
Die Freiheitlichen und Unabhängigen in der Gemeinde St. Stefan im Gailtal	149	Stimmen
Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatssitze davon entfallen	15	GR-Sitze
auf die Sozialdemokratische Partei Österreichs	9	GR-Sitze
auf die Volkspartei St. Stefan und Unabhängige	4	GR-Sitze
auf die Die Freiheitlichen und Unabhängigen in der Gemeinde St. Stefan im Gailtal	2	GR-Sitze

Gewählte Bewerber, die als Mitglied des Gemeinderates berufen wurden, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Geburtsjahres, des Berufes und der Adresse:

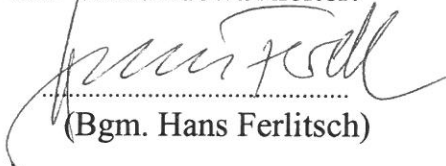
Ferlitsch Johann,	1946,	Bürgermeister,	9623 Bach 12
Gallautz Margarethe,	1956,	Sozialpädagogin,	9623 St. Paul 27
Rupnig Rene,	1981,	Tischler,	9623 Tratten 1
Kröpfl Dietmar,	1970,	ÖBB-Angestellter,	9614 Vorderberg 82

Druml Robert,	1973, Volksschullehrer,	9623 Köstendorf 18
Tschurwald Arnold,	1959, Handelsangestellter,	9623 Edling 25
Brandstätter Markus,	1977, Tourismusangestellter,	9623 Karnitzen 5
Dipl.Ing. Alfred Egger,	1960, Kunststofftechniker	9623 Sussawitsch 39
Ing. Pipp Gernot,	1972, Bautechniker,	9614 Vorderberg 137
Rull Ronny,	1978, Angestellter,	9614 Vorderberg 75
Moritsch Priska,	1984, Bäuerin,	9623 Dragantschach 3
Millonig Hannes,	1980, Gastwirt,	9623 Matschiedl 11
Bartolot Heinrich,	1964, Zimmerer,	9623 Sussawitsch 26
Mischelin Ernst Manfred,	1960, Chemiewerker/Tischler,	9614 Vorderberg 69
Kuglitsch Beatrice,	1972, Bilanzbuchhalterin,	9623 Dragantschach 17

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

St. Stefan im Gailtal, am 01. März 2015

Der Gemeindewahlleiter:


 (Bgm. Hans Ferlitsch)



Amtssiegel der Gemeinde

Angeschlagen am: 02. März 2015, 7:00 Uhr

Abgenommen am:



Gemeinde St. Stefan im Gailtal

9623 St. Stefan/Gail

Tel. 04283/2120, Fax 04283/2120-24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Zahl: 024/4/2015

Betrifft: Bürgermeisterwahl 2015

KUND M A C H U N G

der Gemeindewahlbehörde vom 01. März 2015, betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am **01. März 2015** stattgefundenene Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde St. Stefan im Gailtal.

Die Gemeindewahlbehörde St. Stefan im Gailtal veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	1183 Stimmen
Summe der ungültigen Stimmen	52 Stimmen
Summe der gültigen Stimmen	1131 Stimmen
davon entfallen auf den Wahlwerber <u>JOHANN FERLITSCH</u>	817 Stimmen
auf den Wahlwerber <u>RONNY RULL</u>	227 Stimmen
und auf den Wahlwerber <u>ERNST MANFRED MISCHELIN</u>	87 Stimmen

Wahlwerber, der als Bürgermeister gewählt erklärt wurde, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Geburtsjahres, des Berufes und der Adresse:


Johann Ferlitsch 1946 Bürgermeister 9623 Bach 12

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnermäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

St. Stefan im Gailtal, am 01. März 2015

Der Gemeindewahlleiter:




.....
(Bgm. Hans Ferlitsch)

Angeschlagen am: 2. März 2015, 07:00 Uhr

Abgenommen am: